

13.11.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Ersten Gesetz zur nderung des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

Das Bundesministerium fr Landwirtschaft, Ernhrung und Heimat hat mit Schreiben vom 11. November 2025 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 1056. Sitzung am 11. Juli 2025 eine begleitende Entschlieung zum GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG) gefasst (BR-Drs. 279/25 (Beschluss)).

Mit der Entschlieung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, in der aktuellen Frderperiode der GAP (2023-2027), anders als in der aktuellen Fassung des GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG) vorgesehen, keine neuen ko-Regelungen mehr einzufhren.

Zu der Entschlieung nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Das GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZ) vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3003; 2022 I S. 2262), zuletzt gendert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 166), sieht zwei neue ko-Regelungen fr Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben und fr die Frderung der innerbetrieblichen Verteilung von Biodiversittsflchen fr das Antragsjahr 2027 vor. An diese Rechtslage sieht sich die Bundesregierung gebunden. Sie nimmt den Beschluss des Bundesrates in seiner 1056. Sitzung am 11. Juli 2025 (BR-Drs. 279/25 (Beschluss)) zur Kenntnis.